©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Dr. Manfred Scheidler, Bayreuth

Praxisbeispiel 3: Hang- und Felsfreilegungen im Naturpark Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst

Das Modellprojekt "Hang- und Felsfreilegungen in der Nördlichen Frankenalb" erstreckt sich über das Gebiet des Naturparks "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst" Mit ca. 2346 km² ist dieser Naturpark der zweitgrößte in Deutschland. Von Lichtenfels bis Hersbruck umfaßt der Naturpark 8 Landkreise in 3 Regierungsbezirken (Ober- und Mittelfranken, Oberpfalz).

Fels- und Hangfreilegungen - warum?

Die grundsätzliche **Problematik** stellt sich folgendermaßen dar:

- Felsen sind der dominierende Faktor des typischen Landschaftsbilds der Nördlichen Frankenalb
- markante Felsbildungen sind wichtig für den Fremdenverkehr (Kulisse; Aussichtspunkte)
- Felsbiotope sind ein wertvoller Lebensraum seltener Pflanzen und Tiere

Aber: diese Fels- und Hangbereiche wachsen zu.

Ursachen:
- Änderung oder Aufgabe der traditionellen Nutzung (Beweidung, Niederwald-Nutzung)
- Rückzug der Landwirtschaft aus Grenzertragslagen

Folge:
- Verlust des typischen Landschaftsbildes der Region
- Verlust des Lebensraums seltener und bedrohter Pflanzen- und Tierarten

Ziel:
- Sicherung, Optimierung und Vernetzung der gefährdeten Lebensräume
- gleichzeitig: Erhalt von Vielfalt und Attraktivität des Landschaftsbilds

Besonders von seiten der Fremdenverkehrsorte im Gebiet des Naturparks kam in den letzen Jahren eine große Zahl (über 400) von Anträgen und Vorschlägen für Felsfreistellungen. Üblicherweise wurden bisher von den Gemeinden unkontrolliert und in Eigenregie markante Felsen oder Aussichtspunkte freigestellt; dies erfolgte meist sehr drastisch ("tabula rasa"), überdies ohne Abstimmung mit dem Forstamt sowie ohne Rücksicht auf seltene Pflanzen und Tiere.

Um diesen Wildwuchs bzw. die Antragsflut zu steuern und zu bewerten, wurde auf Initiative der Regierung von Oberfranken (Höhere Naturschutzbehörde) die Erstellung eines Konzeptes beschlossen. Träger dieses "Hang- und Felsfreistellungskonzepts" ist der Naturparkverein.

Da Ziele wie die Entwicklung eines Biotopverbundsystems nicht an Landkreis- oder Regierungsbezirksgrenzen enden, sondern die gesamte naturräumliche Einheit betreffen, stellt der Naturpark eine ideale Institution für die landkreisübergreifende Planung, Koordination und Umsetzung dar. Nicht ideal ist hingegen, daß der Naturpark "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst" über keinerlei hauptamtliches Personal verfügt.

Zur Erstellung einer einheitlichen Konzeption und zur Koordination der Umsetzung wurden deshalb vom Naturpark ein Dipl. Biologe (Dr. Manfred Scheidler) und ein Dipl. Forstwirt (Wolfgang Geißner) befristet eingestellt.

Die Erstellung eines **Konzepts** umfaßte folgende Aufgaben:

- Einarbeitung der vielfältigen fachlichen Grundlagen
- Erarbeitung eines Kriterienkatalogs bzw. Prioritätenschlüssels

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

- Begutachtung/Bewertung der geplanten Maßnahmen und Vorschläge
- Erstellung einer Prioritätenliste

Im Rahmen der **Umsetzung** waren folgende Zielvorgaben zu erfüllen:

- Koordination und fachliche Abstimmung aller Beteiligten (Forst, Naturschutz, Eigentümer etc.)
- Regelung der Folgenutzung (evtl. Unterschutzstellung, Kletterbeschränkung)
- Kostenschätzung
- Abklärung der Trägerschaft, Beratung der Kommunen (Fördermodalitäten/Antragstellung)
- Organisation und fachliche Betreuung der Maßnahme
- Öffentlichkeitsarbeit

Es galt also zunächst, die **Vielzahl unterschiedlicher Aspekte** zu bewerten:

- Arten- und Biotopschutz (charakteristische und gefährdete Lebensräume; seltene Pflanzen- und Tierarten mit Verbreitungs-Schwerpunkt Frankenalb / Felsbereiche, z.B. Apollofalter, Endemiten)
- Landschaftsvielfalt (Felsschluchten, Felstürme, Trockenhänge, Wacholderheiden...)
- Fremdenverkehrsaspekte (Felskulisse, Ruinen, Aussichtspunkte)
- Freizeitnutzung (Klettern, Besucherlenkung)
- Folgenutzung freigestellter Flächen (z.B. Schafbeweidung)
- forstliche Belange (Schutzwald)
- Sicherheitsproblematik (Sicherheit für Häuser und Straßen, Felsstürze, Erosion)
- rechtliche Vorgaben (Waldgesetz, Naturschutzgesetz, Landschaftsplan u.a.)
- Besitzverhältnisse

Innerhalb dieser Aspekte galt es nun zu prüfen, ob den Zielvorstellungen der Gemeinden z.B. zwingende Artenschutzgründe, forstliche Bedenken oder Sicherheitsbedenken entgegenstehen oder aber andererseits vielleicht naturschutzfachliche Gründe oder Aspekte des Landschaftsbilds dafür sprechen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Gesichtspunkte genauer erläutert:

Zu den vorrangigen Aspekten zählt sicherlich der Erhalt der **Landschaftsvielfalt** und des **typischen Landschaftscharakters** der Region. Das typische Landschaftsbild der Region wird von markanten Felspartien dominiert. Besonders aus der Sicht des Fremdenverkehrs ist das Offenhalten und Wiederherstellen von Aussichtspunkten und optisch markanten Felsbildungen von vorrangiger Bedeutung. Zum Erhalt des typischen Landschaftsbilds sind Freilegungen deshalb meist positiv zu bewerten; auch aus touristischer Sicht ist der Erhalt der Felskulissen und Aussichtspunkte unbedingt wünschenswert.

Ein weiterer, wesentlicher Aspekt bei Felsfreilegungen ist der **Arten- und Biotopschutz**. Die vorrangigen Artenschutzziele ergeben sich aus den einschlägigen Fachplanungen, z.B. Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Landschaftspflegekonzept (LPK), Biotopkartierung, Endemitenschutzprogramm des Landesamtes für Umweltschutz, Artenhilfsprogramme (z.B. Apollo) sowie diverse faunistische/floristische Fachgutachten (Felsvegetation, Schnecken, Spinnen, Tagfalter etc.).

Es gilt nun abzuwägen zwischen positiven und negativen Folgen einer Felsfreilegung.

Negative Kriterien aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes:

- Gefährdung hochwertiger Biotope (z.B. schattiger Schluchtwald mit bemoosten Felsen, thermophiler Eichenwald)
- Gefährdung von Pflanzen- und Tierarten durch Freistellungen (z.B. schattenliebende Pflanzen wie Mondviole oder Grüner Streifenfarn, Brutplätze von Uhu oder Wanderfalke, feuchteliebende Tiere wie die weltweit nur hier vorkommende (="endemische") Fränkische Bergschließmundschnecke (*Clausilia costata*).

Zu den **positiven Kriterien** gehört der Erhalt und die Förderung der <u>besonnten</u> Felsbiotope, der Mager- und Trockenrasen

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

als Lebensraum seltener und bedrohter Arten:

Besondere Verantwortung hat die Region für sog. "Endemiten" (= Arten, die weltweit nur an wenigen Stellen inselartig vorkommen).

- Kennzeichnend für die Nördliche Frankenalb ist das inselartige Vorkommen mehrerer endemischer Mehlbeeren-Sippen (z.B. die Fränkische Mehlbeere *Sorbus franconica*), wobei diese Mehlbeeren z.T. nur in 30 - 40 Exemplaren an einem einzigen Gipfel vorkommen!
- Auch einige Habichtskräuter, z.B. das Fränkische Habichtskraut (*Hieracium franconicum*), besiedelt (weltweit!) nur wenige besonnte Felsen der Alb.
- Da diese Mehlbeeren und Habichtskräuter nur im Umfeld von Felsen wachsen und zwingend Licht benötigen, verschwinden diese Pflanzen bei Beschattung.
- Gezielte Freistellungsmaßnahmen für diese Mehlbeeren und Habichtskräuter sehen deshalb so aus, daß man versucht, Felsbereiche freizuschlagen (z.B. beschattende Buchen/Fichten entfernen, oder Gehölz auf den Stock setzen (= niederwaldartige Nutzung anstreben), wobei natürlich Mehlbeeren zu schonen sind!).

Eine weitere wichtige Gruppe für die unsere Region eine besondere Verantwortung hat, sind die vom Aussterben bedrohten Arten der Felslebensräume: Beispiele sind die Rotflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda germanica*), die v.a. die besonnten Rutschhalden besiedelt, oder der Apollofalter. Ein gezieltes Schutzkonzept für den Apollo wird derzeit im Kleinziegenfelder Tal umgesetzt (Be-treuer: Dipl. Biol. Adi Geyer). Durch laufende Erfolgskontrollen sowie gezieltes Monitoring können hier die sehr erfolgreichen Auswirkungen der Entwicklung eines Biotopverbundsystems eindrucksvoll verdeutlicht werden.

Ebenfalls eine besondere Verantwortung hat die Region für typische felsbewohnende Pflanzen, die ihren Verbreitungs-Schwerpunkt in der Nördlichen Frankenalb haben: Kennzeichnende Pflanzenarten sind v.a. das Felsenblümchen (*Draba aizoides*), das stark gefährdete Felsen-Steinkraut (*Aurinia saxatilis*), die Sprossende Hauswurz (*Jovibarba sobolifera*), sowie die Felsenschaumkresse (*Cardaminopsis petraea*).

Eine Vielzahl weiterer seltener und gefährdeter Arten, die charakteristisch für die trockenen, besonnten Felslebensräume (sog. Xerotherm-Standorte) sind: Typische Pflanzen der Wacholderheiden und Trokkenhänge mit ihren besonnten Felskanten und Felsköpfen sind z.B. der Graue Löwenzahn (*Leontodon incanus*), die Bergdistel (*Carduus defloratus*), die Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*) oder die Kugelblume (*Globularia punctata*). Charakteristische Tierarten sind z.B. die auf trockenen/besonnten Felsen lebende Haferkornschnecke (*Chondrina avenacea*) oder eine Vielzahl seltener Schmetterlinge (z.B. der Segelfalter).

Alle diese genannten Lebensräume sind durch Beschattung stark gefährdet. Sobald hier z.B. Buchen oder Fichten aufkommen, verschwinden die charakteristischen Pflanzen und Tierarten.

Aktueller Stand der Planungen und Umsetzungen

Neben den bereits genannten Zielsetzungen hinsichtlich des Landschaftsbilds sowie der herausragenden Bedeutung für den Artenschutz (insbesondere auch Endemitenschutz), wird mittelfristig die **Entwicklung eines Biotopverbundsystem** der Mager-/Trockenstandorte bzw. der Felsbiotope angestrebt. Hauptentwicklungsachsen finden sich hierbei entlang der Täler und des Albtraufs.

Als konkrete Maßnahmen sind im Zeitraum 1997 2001 etwa 250 "Hang- und Felsfreilegungen" geplant (ca. 2 - 2,5 Mio. DM Kosten; ca. 50 Gemeinden). Heuer (1997) werden 65 Maßnahmen mit rd. 700.000,- DM Gesamtkosten (incl. Betreuung) durch den Naturpark als Träger umgesetzt. Zusätzlich werden aber auch durch Landschaftspflegeverbände und Landkreise (Naturschutzbehörden) Hang- und Felsfreilegungen durchgeführt.

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Nachfolgend verdeutlicht ein Überblick über bereits durchgeführte Maßnahmen das breite Spektrum von Fels- und Hangfreilegungen:

- Endemitenschutzmaßnahmen; Zielsetzung: vorrangig Sicherung endemischer Mehlbeeren und Habichtskräuter; gleichzeitig auch positiver Effekt für die Landschaftskulisse und für typische wärmeliebende Felsbewohner, z.B. Felsen-Steinkraut; Erhalt von Uhu-Brutplätzen.
- Artenhilfsmaßnahmen "Apollo"; Zielsetzung: Optimierung und Vernetzung der Lebensräume des Apollofalters; gleichzeitig Steigerung der Attraktivität der Landschaft.
- Offenhaltung besonnter Felsköpfe und Felskanten; Zielsetzung: Sicherung der charakteristischen "Xerotherm"-Standorte und Entwicklung eines Biotopverbundsystems; gleichzeitig Erhalt von Aussichtspunkten und attraktiver Felskulissen.
- Offenhaltung von Wacholderheiden; Ziel: Erhaltung bzw. Steigerung des attraktiven Landschaftsbildes; gleichzeitig große Bedeutung für den Artenschutz)
- Auflichtungen trockener, felsdurchsetzter Dolomit-Kiefernwälder; Ziel: Sicherung eines charakteristischen Landschaftselements der Frankenalb; lichte Dolomit-Kiefernwälder sind gleichzeitig Reliktstandort für praealpine oder arktische Florenelemente wie Bergdistel, Grauer Löwenzahn, Zwergbuchs oder Felsenschaumkresse.
- Freilegung markanter Felspartien oder auch von Burgruinen; Zielsetzung: vorrangig Erhalt und Steigerung der optischen Attraktivität der Landschaft; gleichzeitig Förderung lichtliebender, "xerothermer" Felsbewohner.

Ausdrücklich zu betonen ist, daß "Felsfreilegung" in der Regel nicht "tabula rasa" bedeutet! Vielmehr erfolgt meist nur eine umsichtige Auflichtung (Entfernung v.a. von Fichten, Buchen).

Problematik Folgenutzung

Je nach Standort erfolgt nach Felsfreilegungen z.T. sehr schnell eine Wiederverbuschung. Zwar besteht die Möglichkeit der Folgepflege durch Nachschneiden der Freilegungsfläche, wesentlich besser ist jedoch eine Folgenutzung. Als sinnvolle Möglichkeit bietet sich vorrangig die nieder- bzw. mittelwaldartige Nutzung an. Mit dem Ziel der Brennholzgewinnung werden Teilflächen alle 10 bis 15 Jahre auf den Stock gesetzt. Gerade im Zuge der aufkommenden Hackschnitzelheizungen stellt dies durchaus eine praktikable Lösung dar. Zugleich kann hierdurch eine historische Nutzungsform bewahrt werden.

Eine andere Möglichkeit der Folgenutzung stellt die Schafbeweidung dar. Gerade für die regionstypischen Wacholderheiden ist Schafbeweidung die charakteristische Nutzungsform.

Problematik Freizeitnutzung

Generell ist bei Felsfreilegungen die Freizeitnutzung zu beachten. Zwangsläufig gewinnt ein freigestellter Fels für Kletterer eine erhöhte Attraktivität. Um nun potentielle Konflikte zwischen Naturschutz und Kletterei möglichst zu vermeiden, ist unbedingt bereits im Vorfeld der Maßnahmen eine Regelung der zukünftigen Kletterintensität anzustreben. Dies erfolgt am besten im Rahmen gemeinsamer Absprachen aller Betroffener; erste positive Erfahrungen diesbezüglich liegen bereits vor (Kletterkonzept Hersbrucker Schweiz, Kletterkonzept Pottenstein).

Diese Konzeptionen zielen auf einen Kompromiß ab, bestimmte sensible Felsbereiche für die Kletterei zu sperren, in weniger problematischen Bereichen jedoch die Kletterei weiterhin zu gestatten.

Fazit

Felsfreilegungen sind selten völlig abzulehnen aber auch selten problemlos durchzuführen; wegen der sehr komplexen Problematik ist zwingend eine intensive fachliche Betreuung nötig!

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Bei vernünftiger Abwägung profitieren von Hang- und Felsfreilegungen der Tourismus und die Natur, und schließlich auch die einheimische Bevölkerung.

Dr. Manfred Scheidler
Hölländerstr. 1

95445 Bayreuth

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge (LSB)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: 3_1998

Autor(en)/Author(s): Scheidler Manfred

Artikel/Article: Praxisbeispiel 3: Hang- und Felsfreilegungen im Naturpark Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst 36-40